



3. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Gebührenordnung vom 7. Juni 2021

Die Pfarrkirchenstiftung Bad Füssing Hl. Geist erlässt als Trägerin des Friedhofes in Bad Füssing - Safferstetten mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom 03.03.2025 folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung des § 4

§ 4 der Gebührenordnung vom 07.06.2021 in der Fassung vom 23.05.2024 wird geändert. Dieser lautet künftig:

„§ 4 Bestattungsgebühren


[...]

- | | |
|--|-----------|
| (5) Die Gebühr für das Transportieren eines Sarges bei der Überführung auf den Friedhof beträgt je benötigtem Träger | 40,00 €. |
| (6) Die Gebühr für das Transportieren einschließlich Versenken eines Sarges auf dem Friedhof beträgt je benötigtem Träger | 40,00 €. |
| (7) Die Gebühr für das Transportieren einer Urne auf dem Friedhof einschließlich Urnenträger und Versenken/Einstellen der Urne beträgt | 40,00 €.“ |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach stiftungsaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Füssing, den 19.03.2025


Kirchenverwaltungsorstand




Kirchenpfleger

Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Diese Änderungssatzung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Passau, den 31.4.25



J. J. J.
Dr. iur. Josef Sonnleitner
Finanzdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 20.4.2025
durch Niederlegung im Pfarrverbandsbüro.

Hierauf wurde hingewiesen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- durch Anschlag am Schwarzen Brett,
- durch Verlautbarung im Pfarrbrief,
- durch Veröffentlichung auf der Website unter _____,
- durch Verlautbarung in der örtlichen Tagespresse.

Bad Füssing, den 22.4.2025

Andreas Rapp
Kirchenverwaltungsvorstand

gf
Kirchenpfleger